



Theatergesellschaft Willisau
19. April 2021

Schutzkonzept Probebetrieb

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen für die Sicherstellung des Probebetriebs der Theatergesellschaft Willisau (im Folgenden TGW) gemäss der aktuellen COVID-19-Verordnung.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Mitglieder der Theatergruppen und in der Folge die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Das Schutzkonzept Probebetrieb gilt für alle drei Theatergruppen der TGW wobei die Anzahl der Teilnehmenden wie folgt zu beschränken ist:

- Erwachsenentheater (inkl. improSenti) – maximal 15 Teilnehmende pro Gruppe (inkl. Leitung)
- Jugendtheater – maximal 15 Teilnehmende pro Gruppe ab 20 Jahren (inkl. Leitung)
- Kindertheater Gwondernase – keine Beschränkung der Gruppengrössen

Das Schutzkonzept Probebetrieb gilt für die folgenden Räumlichkeiten im Zeughaus i de Sänti:

- Kulturraum
- WC-Anlage im EG Sänti

1. Grundlagen

- a) Alle involvierten Personen und insbesondere die Mitglieder der Theatergruppen werden aktiv über das Schutzkonzept Probebetrieb und die entsprechenden Vorgaben der TGW informiert.
- b) Die LeiterInnen der Theatergruppen sind für die Einhaltung des Schutzkonzepts Probenbetrieb und der entsprechenden Vorgaben der TGW an den jeweiligen Proben verantwortlich.
- c) Von den Mitgliedern der Theatergruppen verlangt die TGW ein hohes Mass an Eigenverantwortung und die strikte Einhaltung der Vorgaben.

2. Abstand und Maskenpflicht

- a) Die Abstandsregel von 1.5 Meter ist von Personen ab 12 Jahren jederzeit vor, während und nach den Proben, in den Pausen und beim Gang auf die Toiletten einzuhalten.
- b) Personen ab 12 Jahren müssen im Zeughaus-Gebäude jederzeit eine Maske tragen.

3. Vorgaben Kulturraum

- a) Beim Haupteingang zum Kulturraum vom Treppenhaus sowie beim Hintereingang an der Rückseite des Raumes (Notausgang) ist jeweils ein Desinfektionsmittelspender platziert.
- b) Der Seiteneingang vom Treppenhaus zum Kulturraum bleibt geschlossen.

- c) An den Eingängen (Haupteingang vom Treppenhaus und Hintereingang) sind aktuelle BAG-Hinweis-Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln jeweils an der Innen- und Aussenseite gut sichtbar angebracht.
- d) Der Kulturraum wird vor und nach jeder Probe 10 Minuten durchlüftet: Zum Durchlüften alle Fenster (wenn kein Regen auch Dachfenster) und Türen öffnen.
- e) Wenn es die Temperaturen und die Witterung zulassen, sollten Fenster und Türen möglichst während der ganzen Probe geöffnet bleiben. Ansonsten ist der Kulturraum jede Stunde für min. 10 Minuten zu lüften.
- f) Vor und nach jeder Probe werden im Kulturraum folgende Flächen mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert:
 - Türgriffe aller drei Eingangstüren jeweils innen und aussen
 - Sämtliche Lichtschalter bei allen drei Eingangstüren
 - Oberflächen von benutzten Tischen
 - Handlauf des Treppengeländers an der Aussenseite beim Hintereingang
 - Handlauf des Treppengeländers im Treppenhaus vom Kulturraum bis zu der WC-Anlage

4. Vorgaben WC-Anlage

- a) Die Tür vom Treppenhaus zu den WC-Anlagen bleibt geöffnet.
- b) Vor jeder Probe wird sichergestellt, dass genügend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- c) Vor und nach jeder Probe werden in der WC-Anlage folgende Flächen desinfiziert:
 - Türgriffe sämtlicher WC-Kabinen
 - Spühlgriffe
 - Lavabos

5. Verhalten vor der Probe

- a) Personen, bei denen Krankheitssymptome auftreten, erscheinen nicht an der Probe.
- b) Der Kulturraum ist direkt von aussen über die Treppe an der Hinterseite des Gebäudes zu betreten.
- c) Alle Personen desinfizieren sich jeweils beim Betreten und beim Verlassen des Kulturraums (beim Haupt- oder beim Hintereingang) die Hände.
- d) Die LeiterInnen der Theatergruppen stellen sicher, dass sich nicht mehr als 5 Personen ab 20 Jahren gleichzeitig im Kulturraum aufhalten. Die Anzahl der Teilnehmenden je Gruppe ist bei unter 20 Jährigen auf nicht beschränkt.
- e) Die LeiterInnen der Theatergruppen führen für jede einzelne Probe eine Präsenzliste (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), damit jederzeit nachvollzogen werden kann, wer wann geprobt hat.
- f) Getränke bzw. Trinkflaschen sind von jeder Person selber mitzubringen.

6. Verhalten während der Probe

- a) Personen, bei denen während der Probe Krankheitssymptome auftreten, begeben sich umgehend nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.
- b) Für Personen ab 12 Jahren gilt die Abstandsregel von 1.5 Meter vor, während und nach den Proben, in den Pausen und beim Gang auf die Toiletten einzuhalten.
- c) Körpernahe Szenen oder direkter Körperkontakt sind für Personen ab 12 Jahren nicht erlaubt.
- d) Personen ab 12 Jahren müssen im Zeughaus-Gebäude jederzeit eine Maske tragen.
- e) Bei den Toiletten sind gleichzeitig jeweils nur zwei Personen im Damen-Abteil und zwei Personen im Herren-Abteil erlaubt.